



---

## Call for Abstracts

## Tages-Workshop

### Recht – Beziehungsweise – Commons

#### Empirische und konzeptionelle Beiträge zum Verhältnis von Commoning & Recht

Am 05. Oktober 2023 an der TU Berlin

Aus Commons-Perspektive resultiert tendenziell eine kritische Haltung gegenüber (staatlichem) Recht, vor allem, da die ins Recht eingeschriebenen exklusiven Eigentumslogiken und ihre Durchsetzung historisch die Einhegung und Verhinderung von Commons zur Folge hatten (Linebaugh 2014, Pistor 2020). Davon ausgehend fragen sich Beobachter\*innen neuer Formen des Commonings:<sup>1</sup> (Wie) Kann die geltende Rechtsordnung unter Bedingungen zunehmender juristischer Regelungsdichte und kapitalistischer Vergesellschaftung zum Schutz und Ausbau von Commons genutzt werden (Bollier 2015)?

Vor diesem Hintergrund wollen wir aktuell existierende Commons-bezogene Rechts- und rechtspolitische Praxen einerseits und rechtspolitisch diskutierte Konzepte andererseits zusammentragen und in einen Austausch bringen: Es gibt viele beständige wie auch ephemere Formen des Commoning im deutschsprachigen Raum, die sich mit, neben oder jenseits des Rechts *durchfrickeln*. In den letzten Jahren wird aber auch konzeptionell weitergedacht. Es werden Rechtsformen für Wohnraum-Commons entworfen, Konzepte für Commons-Public-Partnerships erstellt oder autonome, jenseits-des-Rechts-Praxen wie bspw. transformative Gerechtigkeit erprobt. Die verschiedenen Ansätze lassen sich nach ihrem Bild von Staatlichkeit und daraus folgend ihrer Orientierung auf oder Abkehr vom Staat bzw. staatlichen (Rechts)Institutionen differenzieren. Wir fragen uns, inwiefern das Verhältnis zum Recht zur Debatte um unterschiedliche Fluchtpunkte beitragen kann, die Commoning entweder als (neoliberale) Ergänzung zu Markt und Staat oder aber als antikapitalistische soziale Bewegung sehen (Caffentzis 2010). Dabei interessiert uns auch, gängige Potenzialnarrative der Commons mit der Komplexität des Scheiterns an politischen Ansprüchen zu kontrastieren. Anhand vielschichtiger und oft ambivalenter Beziehungsweisen (Adameczak 2017) in und um aktuelle Commoning-Praktiken möchten wir das Verhältnis zwischen Commons und Recht ausloten.

Der Workshop möchte zudem einen größeren Bogen über unterschiedliche rechtspolitische Debattenkontexte hinweg spannen – von explizit Commons-bezogenen Ansätzen bis hin zu Bewegungen, die sich nicht explizit mit Commons beschäftigen, aber produktiv dazu ins Verhältnis gesetzt werden können, wie etwa die Debatten zur Vergesellschaftung (ausgehend von Deutsche Wohnen & Co enteignen) sowie abolitionistische Ansätze in Bezug auf das staatliche (Straf-)Rechtssystem.

---

<sup>1</sup> Mit Eizenberg (2012) bezeichnen wir sie als ‚real existierende Commons‘, was für uns auch impliziert, dass es nicht darum geht, einen Abgleich mit den spätmittelalterlichen Allmende-Praxen zu suchen. Es handelt sich um gegenwärtige Praxen, die auf der Basis historisch-konzeptioneller Bezüge unter den gegenwärtigen ökonomisch-gesellschaftlichen Bedingungen nach neuen Wegen für eine gebrauchswertorientierte Wirtschaftsweise suchen. Sie sind als solche immer auch voll von Widersprüchen und Machtverhältnissen (Thompson 2015).

Gefragt sind Beiträge, die sich interdisziplinär (v.a. rechts- und sozialwissenschaftlich) sowohl theoretisch-konzeptionell und empirisch als auch praktisch/politisch den folgenden Themenkomplexen und Fragen widmen:

1. Rechts(politische)praxen des Commoning: Welche rechtspolitischen Strategien, Rechtspraxen und konzeptionelle Debatten sind im deutschsprachigen Raum zu beobachten? Beispiele sind Konfliktlösungsformen am Rande des Rechts, autonome Rechtspraktiken (transformative justice, informal justice (Cohen 2022)), Binnenvereinbarungen und Schiedsgerichtsbarkeit, abolitionistische Debatten und Konzeptionen, *legal hacking*, die Entwicklung commonsgemäßer Rechtsformen, Commons-Public-Partnerships, transformatorische Ansätze der Vergesellschaftung.
2. Rechtsontologien des Commoning: Wie verhalten sich Commons und Recht zueinander? Mittels welcher Rechtsbegriffe lässt sich das Verhältnis von Commons und Recht am besten fassen? Inwiefern lässt sich dem konventionellen Recht ein vernakuläres oder Commons-Recht gegenüberstellen (Gutwirth/Stengers 2016, Bollier 2020)? Kann und sollte es ein Grundrecht oder Menschenrecht auf Commons bzw. Commoning geben oder würde ein staatlich gewährtes Recht auf Commons den Charakter der Commons als „Prozess von unten“ unterminieren? Inwiefern konterkarieren individualrechtliche Konstrukte im Menschenrechtskorpus (im Globalen Norden) das Commoning als kollektivierenden Prozess (Haiven 2015)? Korrespondiert ein Commons-gemäßes Recht eher mit *case law* und *customs* als mit Gesetzgebung und Dogmatik (Gutwirth/Stengers 2016) und gibt es daraus folgend mehr oder weniger commons-kompatible Rechtskontexte? Wie kann im deutschen Rechtskontext das geltende Recht für die Anerkennung von Commons und die Entwicklung Commons-schützender Rechtsformen genutzt werden?
3. Recht, Subjektivierungen und Beziehungsweisen des Commoning: In der Literatur (bspw. Orsi 2017, Thompson 2015) wird metaphorisch ein Spannungsverhältnis zwischen rechtlichen Strukturen und Regelungen als lebloses Grüst, das potenziell verknöchern oder lähmend wirkt und der ‚Lebendigkeit‘ der spontanen, energetischen zwischenmenschlichen Dynamiken der Communities of Commoning umschrieben. Wie lassen sich die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen formal-rechtlichen Aspekten, Institutionen und Beziehungsweisen des Commoning fassen? Kann die formelle Absicherung gegen private Aneignung oder hierarchische Entscheidungsstrukturen als konsitutives Element des Beziehungsgeflechts verstanden werden? Wie können Subjektivierungsweisen und rechtliche Dimensionen nicht deterministisch zusammen gedacht, aber dennoch als wechselseitig auf einander bezogen gefasst und analysiert werden?

Wir laden all jene, die zu einzelnen dieser Fragen arbeiten, dazu ein, ihre Forschungsprojekte und -ergebnisse sowie Praxis-Reflexionen auszutauschen und zu diskutieren. Wir freuen uns auf Beiträge zu den oben formulierten Themenkomplexen. Ziel ist es, mittels kurzer Inputs den Forschungsstand, Überblick über Themen und Zugänge zu gewinnen, und sich gemeinsam den im Call formulierten Fragen anzunähern. Der Workshop soll zudem dem Austausch und der Vernetzung derjenigen dienen, die im deutschsprachigen Raum zu Commons & Recht arbeiten und forschen.

Daten:

- Einreichung der Abstracts (0,5 - 1,5 Seiten) und einer Kurzbiografie (max 100 Wörter) bis 17. April 2023 an [bettina.barthel@tu-berlin.de](mailto:bettina.barthel@tu-berlin.de)
- Bestätigung der Teilnahme: Ende Mai 2023
- Tages-Workshop am 05. Oktober 2023 voraussichtlich ca. 10.00-18.00 an der TU Berlin (ZIFG)

Es besteht bei Interesse auch die Möglichkeit, sich für die Teilnahme anzumelden, ohne einen Beitrag einzureichen. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die maximal mögliche Zahl der Teilnehmenden übersteigen, werden diejenigen mit einem Beitrag vorrangig behandelt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Fahrtkosten können bei Bedarf übernommen werden.

Sprache: Deutsche Lautsprache

Informationen & Fragen: [bettina.barthel@tu-berlin.de](mailto:bettina.barthel@tu-berlin.de)

Organisation:

Dr. Bettina Barthel: [bettina.barthel@tu-berlin.de](mailto:bettina.barthel@tu-berlin.de)

Nina Fraeser: [nina.fraeser@tu-berlin.de](mailto:nina.fraeser@tu-berlin.de)

TU Berlin

Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZIFG)

Fraunhoferstr. 33-36

D-10587 Berlin

Forschungsprojekt:

„Mit Recht und jenseits des Rechts? Feministische Perspektiven auf Urban & Housing Commons“

Projektleitung: Prof. Sabine Hark ([sabine.hark@tu-berlin.de](mailto:sabine.hark@tu-berlin.de)) und Prof. Hanna Meißner ([hanna.meissner@tu-berlin.de](mailto:hanna.meissner@tu-berlin.de))

Das Projekt ist Teil der DFG Forschungsgruppe 2265:

Recht - Geschlecht - Kollektivität: Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame

Informationen zur Forschungsgruppe: [www.recht-geschlecht-kollektivitaet.de/](http://www.recht-geschlecht-kollektivitaet.de/)

Adamczak, Bini. (2017) *Beziehungsweise Revolution. 1917, 1968 und kommende*. Berlin: Suhrkamp.

Bollier, David (2020): *Hacking the Law to Open Up Zones for Commoning*. In: Grear, Anna; Bollier, David (Hrsg.) *The Great Awakening. New Modes of life amidst capitalist ruins*. Punctum Books. Earth, Milky Way.

Bollier, David. (2015) *Reinventing Law for the Commons. A Strategy Memo for the Heinrich Böll Foundation*. Online: <https://www.boell.de/en/2015/09/04/reinventing-law-commons>, Zugegriff am 20.10.2020.

Caffentzis, George. (2010) *The Future of 'The Commons': Neoliberalism's 'Plan B' or the Original Disaccumulation of Capital*. *New Formations* 69, S. 23-41.

Cohen, Amy (2022) *The Rise and Fall and Rise Again of Informal Justice and the Death of ADR*. In: *Connetcut Law Review*, Vol 54, Nr.1, S. 197 – 241.

Eizenberg, E. (2012) *Actually Existing Commons: Three Moments of Space of Community Gardens in New York City*. *Antipode* 44(3) S. 764-782.

Gutwirth, Serge; Stengers, Isabelle (2016) *The Law and the Commons*. Presentation at Third Global Thematic International Association for the Study of the Commons Conference on the Knowledge Commons, October 20–22, 2016.

Haiven, Max (2015) *Politik der Teilhabe (2): Sollten wir ein Recht auf Commons als Menschenrecht deklarieren?* Online: <https://berlinergazette.de/commons-als-menschenrecht/>, zugegriffen am 12.01.2023.

Linebaugh, Peter (2014) *Commons: Von Grund auf eingehegt*. In: Silke Helfrich and Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) *Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 143-157.

Orsi, Janelle (2017) *Three legal principles for organizations rebuilding the commons*, Kapitel 6 in: Melissa K. Scanlan (Hrsg.), *Law and Policy for a New Economy*, S. 119-136, Edward Elgar Publishing. (adapted version)

Pistor, Katharina (2020) *Der Code des Kapitals. Wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft*. Suhrkamp, Berlin.

Thompson, M. (2015) *Between Boundaries: From Commoning and Guerrilla Gardening to Community Land Trust Development in Liverpool*. In: *Antipode* 47(4), S. 1021-1042.